

die Ergebnisse der laufenden Finanzperiode, welche die Basis für die Zukunft geben sollen, noch gar nicht übersehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Uebergang von einem Jahre der laufenden Finanzperiode in das andere für die Rechnungsabschlüsse von weniger Interesse ist, als der Schluß der gesammten Finanzperiode, weil für diese ein Rechenschaftsbericht abzulegen ist. Es drängen sich daher auch die Hauptergebnisse der Einnahmen am Schlusse der laufenden Finanzperiode am meisten zusammen, und es wird eben deswegen der Schluß der Rechnungen im Finanzministerium erst mit dem Ende Januar des folgenden Jahres bewirkt, um die Ergebnisse der Periode bis mit Schluß des Monats December vollständig mit aufnehmen zu können. Die Regierung ist hiernach in der Nothwendigkeit, ihre Voranschläge und zwar in so ausgedehnter Weise, wie es ein Staatshaushalt auf 3 Jahre erfordert, zu einer Zeit zu machen, wo sie noch gar nicht weiß, wie am Schlusse der laufenden Periode die Finanzen stehen werden. Wenn gegen diese Bemerkung Zweifel erhoben werden könnten, so will ich den schlagendsten Beweis dafür geben. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß die Regierung schwerlich das Budget in der Weise vorgelegt haben würde, wie sie es vorgelegt hat, wenn sie zu der Zeit, wo sie zur Aufstellung desselben gedrängt war, die Verhältnisse so hätte übersehen können, wie sie es in diesem Augenblicke zu thun im Stande ist. Ich glaube, der Zeitpunkt wird kommen, wo ich diese Bemerkung nicht bloß wiederholen, sondern auch bethätigen kann. Ich nehme selbst auf die Gefahr hin, daß das zu offenherzig erscheinen könnte, keinen Anstand, meine Ueberzeugung weiter dahin auszusprechen, daß, wenn Sachsen je das Unglück trüfe, eine unredliche Finanzverwaltung zu haben, die Vortheile einer zu frühzeitigen Aufstellung des Budgets nicht auf Seiten des Landes sein würden. Und so hoffe ich es dargelegt zu haben, warum ich meines Orts, nachdem ich nun doch schon mehrere Male mit der Aufstellung des Budgets beschäftigt gewesen bin, die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es keineswegs im Interesse des Landes ist, diese Aufstellung allzusehr zu beschleunigen. Aber, wird man mir wieder einwenden, wenn das nicht möglich war, so konnte die Regierung doch wenigstens das provisorische Steueraus schreiben vorlegen. Nein, meine Herren, Das konnte sie nicht; damit würde sie geradezu den Zweck verfehlen, der der betreffenden Gesetzgebung zum Grunde liegt. Ich zweifle nicht, daß es im vorliegenden Falle an sich keinen Anstoß gefunden haben würde, aber so viel ist gewiß: legt die Regierung das provisorische Steueraus schreiben ein Mal freiwillig vor, so muß sie es allemal vorlegen, auch unter Umständen, wo sie nur durch ein, keine Vorlegung erheischendes, provisorisches Steueraus schreiben der Verlegenheit sich entziehen kann, welcher vorzubeugen die Gesetzgebung zum Zweck hatte. Es bedarf dies wohl kaum ei-

nes weitem Beweises, immer aber bleibt zuletzt noch der Vorwurf übrig, daß, da die Finanzverwaltung in der glücklichen Lage war, eine Erleichterung der Steuern vorschlagen zu können, sie nicht wenigstens Veranlassung nahm, diese den Ständen vorzulegen und darauf anzutragen, daß das Steueraus schreiben sofort mit dieser Erleichterung erlassen werden könne. Gewiß, meine Herren, diese Erwägung lag sehr nahe; auch das Finanzministerium hat sich damit beschäftigt und diesen Gegenstand berathen; indessen, ich habe schon vorhin erwähnt, die Aufstellung des Budgets ist so erfolgt, wie man zu der Zeit, wo man sich damit beschäftigte, die Lage der Dinge übersehen konnte. Das gilt auch von den Erleichterungen, die man schon damals glaubte vorschlagen zu können. Wir mußten eine Wahl treffen mit diesen Vorschlägen, ohne uns verhehlen zu können, daß vielleicht der eine oder der andere dieser Vorschläge bei Ihnen nicht unbedingten Anklang fände. Man kann jedoch bei einer solchen Wahl nur seiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung folgen und der sind wir gefolgt, aber eine nur oberflächliche Erkundigung hat mir keinen Zweifel darüber übrig lassen können, daß in der Kammer eine nicht ganz übereinstimmende Meinung über die gethanen Vorschläge herrsche. Und wenn ich nun dennoch kurz vor Jahreschluß diesen Gegenstand hätte zur Sprache bringen wollen, so war ich nicht berechtigt zu der Hoffnung, daß er sich so schnell werde erledigen lassen, ich mußte vielmehr besorgen, daß während der Zeit, welche die Discussion in Anspruch genommen haben würde, die Regierung in die Lage kommen könnte, daß die Steuern weder bewilligt noch versagt, noch auch ausgeschrieben gewesen wären, und in diese Lage konnte sich die Staatsverwaltung nicht bringen. Daß man die Erleichterung nicht einseitig und ohne Befragen der Stände eintreten lassen konnte, das liegt im Gesetze. Ich zweifle nicht, daß die Stände es vielleicht wohlwollend gebilligt haben würden, aber dazu hat sich die Verwaltung gegen die ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes nicht ermächtigt gefühlt, denn es heißt im Gesetze wörtlich, die Steuern sollen „in bisheriger Weise“ forterhoben werden, und man konnte und durfte keinen Anlaß geben zu irgend einem Vorwurfe, selbst nicht zu dem, eigenmächtig weniger Steuern ausgeschrieben zu haben. Der Erfolg unsrer weitem Berathungen wird übrigens lehren, ob ich mich darin geirrt habe, daß über die Art und Weise, in welcher die Steuerabminderung vorgeschlagen worden, in der Kammer verschiedene Ansichten stattfinden. Ich glaube besorgen zu müssen, es könnte über die Bewilligung des Erlasses, ob an der Gewerbe- oder ob an der Grundsteuer, eine längere Debatte sich erheben, und ich gebe Ihnen einen neuen Beweis meiner Offenheit, wenn ich hinzufüge, daß ich, soweit ich dies jetzt zu übersehen im Stande, hoffen kann, es werde der gordische Knoten, die Frage, ob der Landwirthschaft oder